

Sporthalle Kirchardt

Gebührenordnung

(Für die sportliche Nutzung der Festhalle gelten die Gebührensätze für 1/3 Sporthalle)

I. Laufender Übungsbetrieb der Vereine

	Ganze Halle	2/3 Halle	1/3 Halle
a) örtliche Vereine und Gruppen, die eine aktive Jugendarbeit be- treiben, mit an Verbandsrunden bzw. an Meisterschaften teil- nehmenden Jugendmannschaften (über das ganze Jahr verteilt)			ohne Entgelt
b) örtliche Vereine und Gruppen, die keine Jugendarbeit wie unter a) beschrieben, betreiben			pauschal 250,00 €, zahlbar bis 15. Januar eines Kalenderjahres im Voraus
c) auswärtige Vereine und Gruppen je Benutzungsstunde	10,00 €	7,50 €	5,00 €

Das Benutzungsentgelt wird vierteljährlich nachträglich erhoben, außer Position b).

II. Einmalige Sportveranstaltungen

	Ganze Halle	2/3 Halle	1/3 Halle
1. Benutzungsentgelt pro Stunde			
a) örtliche Veranstaltungen ohne Eintritt	10,00 €	7,50 €	5,00 €
b) örtliche Veranstaltungen mit Eintritt:	15,00 €	10,00 €	7,50 €

Auswärtige Veranstalter haben einen Aufpreis von 50 % auf die Benutzungsentgelte nach II. 1 a) und b) zu entrichten.

2. Heizkosten pro Stunde	6,00 €	4,00 €	3,00 €
---------------------------------	--------	--------	--------

3. In der Hallenmiete sind eine 1/2 Arbeitsstunde sowie 2 Stunden Rufbereitschaft des Hausmeisters je Veranstaltungstag enthalten.

III. Verbandsspiele (je Stunde)	Ganze Halle	2/3 Halle	1/3 Halle
a) örtliche Vereine	ohne Entgelt		
auswärtige Veranstalter ohne Eintritt	20,00 €	15,00 €	10,00 €
mit Eintritt	30,00 €	20,00 €	15,00 €
b) sportliche Veranstaltungen auf Verbandsebene (Träger Verband)	10,00 €	7,50 €	5,00 €

In der Hallenmiete sind ½ Arbeitsstunde sowie 2 Stunden Rufbereitschaft des Hausmeisters je Veranstaltungstag enthalten.

IV. Foyerbenutzung

- a) Miete für Foyer je Veranstaltungstag
incl. Küchenbenutzung und Nebenkosten für örtliche Vereine 86,00€
In der Miete sind eine ½ Arbeitsstunde sowie 2 Stunden
Rufbereitschaft des Hausmeisters enthalten. Werden keine
Hausmeisterstunden in Anspruch genommen, reduziert sich
die Miete um 16 €.

V. Bei Großveranstaltungen setzt das Bürgermeisteramt das Benutzungsentgelt und die Nebenkosten fest.

VI. Nebenkosten über die in dieser Gebührenordnung aufgeführten Ansätze hinaus werden nicht erhoben. Sollten jedoch weitere Stunden des Hausmeister benötigt werden, werden diese gesondert im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt und wie folgt berechnet:

<u>Arbeitsstunde (Wochentag)</u>	<u>21,00 €</u>
<u>Arbeitsstunde (Samstag, Sonntag, Feiertag)</u>	<u>25,00 €</u>
<u>Rufbereitschaft</u>	<u>2,50 €</u>
<u>jeweils zuzügl. MWST</u>	

VII. Das Bürgermeisteramt kann im Einzelfall eine Kautions festsetzen, die nach ordnungsgemäßer Abwicklung der Veranstaltung und Rückgabe der Halle in sauberem, unbeschädigtem Zustand zurückgegeben wird.

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.07.2006 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung für die Sporthalle Kirchartd vom 09.12.2002.

Kirchartd, 10.07.2006

Kübler
Bürgermeister